

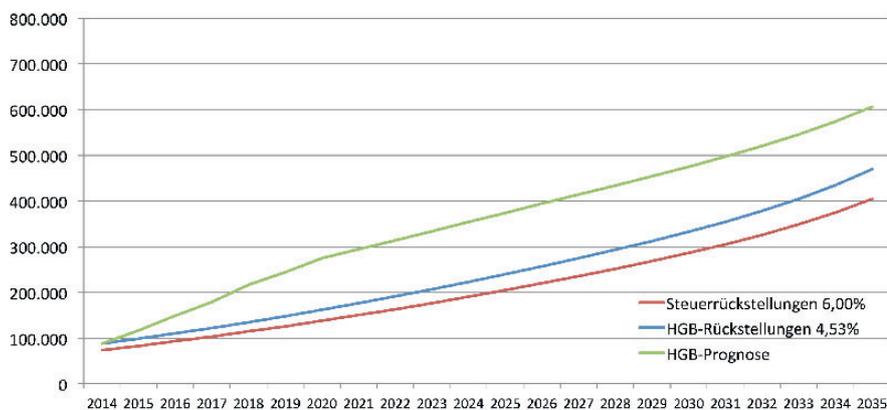
Wirklich so schlimm? Niedrigzinsen und die GGF-Versorgung

Je niedriger die Zinsen, desto höher steigen Pensionsrückstellungen für Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) in der Handelsbilanz. Dieser Effekt wird in Bilanzen für das abgelaufene Jahr 2015 deutlich sichtbar werden. Doch wie schlimm ist es wirklich? Und vor allem: Was kann man gegen ausufernde Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz unternehmen?

Pensionsrückstellungen ergeben sich – stark vereinfacht – durch „Abzinsung“ der späteren Versorgungsleistungen auf den Bilanzstichtag. Dazu wird in der Handelsbilanz der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre für Euro-Unternehmensanleihen mit Restlaufzeiten von 15 Jahren verwendet. Da die Anleihezinsen seit Jahren sinken, beträgt dieser Zinssatz 3,89% zum 31.12.2015 nach 4,53% in 2014. Bis zum Jahr 2019 wird voraussichtlich ein Satz von ca. 2,5% erreicht. Was sich nach wenig anhört, wirkt sich durch Zins- und Zinseszinsseffekte spürbar aus. Es gilt die Faustregel: Sinkt der Zins um 1%, dann steigen HGB-Pensionsrückstellungen um ca. 15 bis 20%.

Capital und Gewinnen kann die Situation allerdings existenzbedrohend werden. Durch steigende Rückstellungen kann ein Verlust entstehen, der das Eigenkapital aufzehrt und damit zur Überschuldung führt – ein Insolvenzgrund! Bei vielen Unternehmen bestehen zudem Finanzierungslücken: Vor vielen Jahren abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen bleiben aufgrund der Niedrigzinsen hinter den bei Abschluss prognostizierten Gesamtleistungen zurück. Die Lücke muss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert werden. Für Betroffene stellt sich daher mehr denn je die Frage, was man gegen diese Effekte unternehmen kann?

Beispiel Pensionsrückstellungen



Aktiver, Alters- und Invalidenrente 30.000 Euro p. a., Witwenrente 18.000 Euro p. a., Rentendynamik 1% p. a.
Quelle: febs Consulting

Ein Hoffnungsschimmer: Die Regierung prüft, den durchschnittlichen Zinssatz der letzten 12 oder gar 15 Jahre zu verwenden. Beim 12-Jahresschnitt wäre der Zinssatz Ende 2016 bei ca. 4,1%. Aber: Wenn die Zinsen weiter so niedrig bleiben, ist das Problem steigender Rückstellungen nur verschoben statt gelöst.

Gefahr der Insolvenz durch Überschuldung

Doch sind steigende Rückstellungen in der HGB-Bilanz schlimm? Das kommt auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens an. Bei hohem Eigenkapital und Gewinnen wirken sich steigende Pensionsrückstellungen nur auf die Gewinn- und damit Ausschüttungshöhe aus. Das ist ärgerlich, aber kein grundsätzliches Problem. Bei Firmen mit niedrigem Eigenka-

Vorteile durch Umstellung auf Kapitalleistung

Statt einer lebenslangen Altersrente kann eine einmalige Kapitalleistung zugesagt werden. Dazu wird die Altersrente zum Beispiel mit den Rechnungsgrundlagen nach § 6a EStG (u. a. 6% Rechnungszins) in eine Kapitalleistung umgerechnet. Diese Umstellung reduziert die HGB-Rückstellungen erheblich.

Weitere Vorteile: Ein Verkauf des Unternehmens oder die Übergabe des Unternehmens an Kinder wird erleichtert. Denn Nachfolger werden nicht durch lebenslange Rentenzahlungen an den ehemaligen GGF belastet, mit der Einmalzahlung zum Rentenbeginn wird ein klarer Schlussstrich gezogen.

Leider sind mit der Umstellung auf eine reine Kapitalleistung steuerliche Fragen verbunden. Unklar ist, ob die Umrechnung in eine Kapitalleistung mit den § 6a EStG-Rechnungsgrundlagen vom Finanzamt anerkannt wird. Außerdem ist fraglich, ob zum Zeitpunkt der Umstellung

